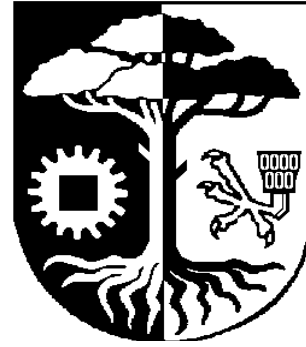


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

20. Februar 2007

Nr.: 07

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 15.02.2007 | 3 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 26.02.2007 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 28.02.2007 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg - Anhörungen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder | 4 |

Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 15.02.2007

Beschluss Nr. 1.414.HA/413.07**Weitergewährung einer Kreditbürgschaft zugunsten der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“**

Die Stadt Ludwigsfelde erhält ihre am 12.03.1997 zugunsten der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ abgegebene Erklärung über die Übernahme einer Kreditbürgschaft in Form einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.600.000,00 DM (1.329.358,89 Euro), nunmehr reduziert auf einen Betrag von 1.100.000,00 Euro, auch gegenüber dem neuen Kreditgeber aufrecht. Die Bürgschaftsübernahme wird durch Unterzeichnung einer entsprechenden Urkunde erklärt.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.418.HA/414.07**Genehmigung zur Verwendung des Ludwigsfelder Stadtwappens**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde genehmigt bis auf Widerruf die Verwendung des Ludwigsfelder Stadtwappens zu nachstehendem Zweck:

Öffentlichkeitsarbeit des CDU-Stadtverbandes Ludwigsfelde
Verwendung des Stadtwappens für Internetauftritt sowie auf Flyern des Stadtverbandes.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

B e k a n n t m a c h u n g

Am 26.02.2007 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.421 - Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“
- Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde als betroffene Gemeinde
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 19.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 28.02.2007 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Rechenschaftsbericht 2006
- 3.0. Vorbereitung des Dorffestes 2007
- 4.0. Sonstiges

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 19.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Anhörungen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
vom 5. Dezember 2006

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU - „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ - stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 2 BbgWG sind spätestens drei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Zum folgenden Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2007 schriftlich Stellung nehmen.

Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

Endtermin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne	
22.12.2006	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
22.06.2007	Ende der Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
15.09.2007	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2007	Bekanntmachung der Endfassung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme
Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2007	Beginn der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
22.06.2008	Ende der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
01.09.2008	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2008	Bekanntmachung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
Aufstellen der Bewirtschaftungspläne	
15.11.2008	Beschluss der Bewirtschaftungsplanentwürfe für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
22.12.2008	Beginn der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplanentwürfen
22.06.2009	Ende der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplanentwürfen
01.09.2009	Auswertung von Stellungnahmen
01.10.2009	Fertigstellung der B-Teile der Bewirtschaftungspläne (deutsche Teile der Flussgebietseinheiten)
01.11.2009	Fertigstellung der A-Teile der Bewirtschaftungspläne (internationale Teile der Flussgebietseinheiten)
22.12.2009	Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
22.03.2010	Übersendung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder an die EU-Kommission

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
 Referat Ö4
 Groß Glienicke
 Seeburger Chaussee 2
 14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
 Referat 62
 Lindenstraße 34a
 14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Zur persönlichen Einsichtnahme liegen Zeitplan und Arbeitsprogramm vom 22. Dezember 2006 bis zum 22. Juni 2007 aus im

Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-0
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache

sowie im

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Im Internet ist das Dokument unter <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl> zugänglich.

Den unteren Wasserbehörden in den Landkreisen sowie den Städten, Ämtern und Gemeinden werden Zeitplan und Arbeitsprogramm ebenfalls mit der Bitte um Bekanntmachung und Auslegung zugestellt, um auch dort für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Information zu schaffen.

Die internationale Flussgebietseinheit Elbe erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich auf vier Staaten. Zum deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes gehören zehn Bundesländer. Die staatenübergreifende Planung erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes ist die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft zuständig. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: IKSE.MKOL@t-online.de) abgegeben werden.

Die internationale Flussgebietseinheit Oder erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen auf drei Staaten. Zum deutschen Teil des Odereinzugsgebietes gehören drei Bundesländer. Die staatenübergreifende Planung erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO). Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Freistaat Sachsen zuständig. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Sklodowskiej 1, 50-381 Wroclaw, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Im Internet sind Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie der EU bereitgestellt unter den Adressen

der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE):
<http://www.ikse.de>,

der Flussgebietsgemeinschaft Elbe:
<http://www.fgg-elbe.de>,

der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder:
www.mkoo.pl.

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

<http://www.bmu.de/gewaesserschutz>.

des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>.

(Diese Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 48 vom 06. Dezember 2006)

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.